

Bekanntmachung

Markt Schwarzach;

Änderung des Bebauungsplanes „Degenberger Straße“ durch Deckblatt Nr. 3

Der Marktgemeinderat Schwarzach hat in der Sitzung am 19.05.2021 gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB die erneute Auslegung des Bebauungsplanes „Degenberger Straße“, Deckblatt Nr. 3, beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst den südwestlichen Randbereich des Bebauungsplanes „Degenberger Straße“ in Schwarzach.

Die diesbezüglichen Planungsunterlagen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.03.2023 liegen in der Zeit **vom 28.04.2023 bis einschließlich 02.06.2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Zimmer Nr. 5, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen im genannten Zeitraum auf der Homepage des Marktes Schwarzach einzusehen.

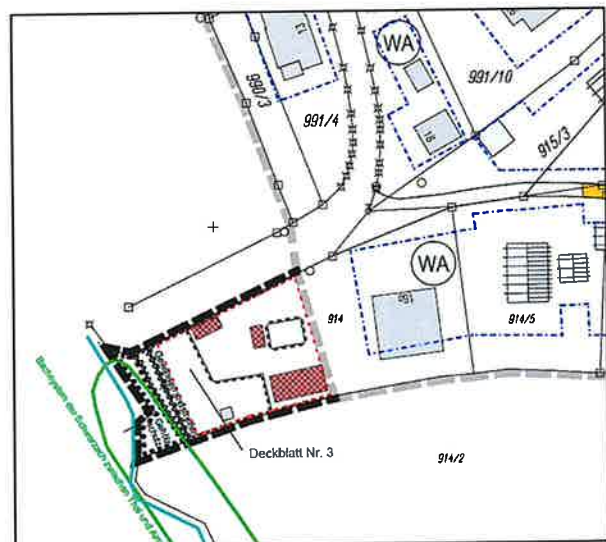
Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

Schwarzach, den 19.04.2023

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Markt Schwarzach


Fabian Kilger
Bauverwaltung



Angeschlagen am: 21.04.2023
Abgenommen am: 05.06.2023